

## Kundenempfehlung BAUSTEIN „ÖFFENTLICH-RECHTLICH“

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

### **Mitversicherung von öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen**

der AXA Versicherung AG, VICTORIA Versicherung AG und HDI-Gerling AG

Wir empfehlen Ihnen die Mitversicherung von öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen, weil

- ➔ Gemäß der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) nur Ansprüche privatrechtlichen Inhalts versichert sind.
- ➔ der Versicherer dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz bietet für den Fall, dass er gegen eines bei der Ausübung beruflicher Tätigkeit von ihm selbst oder einer Person, für die er nach § 278 oder § 831 BGB einzustehen hat, begangenen Verstoßes von einem anderen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.

### **Wir empfehlen die Mitversicherung von öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen**

bei der AXA Versicherung AG, VICTORIA Versicherung AG und HDI-Gerling AG, weil

- ➔ öffentlich-rechtliche Ansprüche nach §§ 103/104 SGB XII, § 118 Abs. 4 SGB VI, § 92a BSHG und §§ 34,69 AO mitversichert sind
- ➔ eine niedrige Selbstbeteiligung (10%, mindestens 50 EUR, maximal 500 EUR) besteht
- ➔ **unbegrenzte Nachhaftung besteht nach Berufsaufgabe**
- ➔ sie das beste Preis-Leistungsverhältnis erhalten

## Beratungsdokumentation ABSICHERUNG „ÖFFENTLICH-RECHTLICH“

### Absicherung gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche

Im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist es jetzt möglich, öffentlich-rechtliche Ansprüche umfangreich und kostengünstig abzusichern. Dieses Risiko war in Deutschland in diesem Umfang bisher nur zu extrem hohen Prämien und nur bei der Allianz versicherbar.

Verschiedene Schadenfälle aus der letzten Zeit haben uns deutlich gemacht, dass gerade diese Problematik zunimmt. Wir haben deshalb mit der AXA in Berlin verhandelt und erreicht, dass der Versicherer auch dieses Risiko zu Sonderkonditionen für Berufsbetreuern/innen absichert. Damit kann die Haftpflichtversicherung mit einem wichtigen Baustein an die veränderte Realität des Betreueralltags angepasst werden. Öffentlich-rechtliche Ansprüche waren bisher (mit Ausnahme der Allianz) in keiner Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu versichern.

### Ein Beispiel aus der Praxis

Das folgende Fallbeispiel illustriert sehr deutlich die Problematik öffentlich-rechtlicher Ansprüche:

*Ein Berufsbetreuer übernahm die Betreuung eines älteren Ehepaares das im Seniorenheim lebte. Er beantragte die Übernahme der nicht gedeckten Heimkosten aus Sozialhilfemitteln, die auch nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt wurde. Leider hatte der Betreuer bei Antragstellung keine Angaben zum Sohn des Ehepaares gemacht, der, vorbehaltlich seiner Leistungsfähigkeit, zum Unterhalt für seine Eltern verpflichtet gewesen wäre.*

*Bei Prüfung der Unterlagen zum Kostenersatz, nach dem Tod der Betreuten, wurde dieser Sachverhalt bekannt. Ein Auskunftersuchen und etwaige Unterhaltsfestsetzungen gegen den Sohn waren rechtlich jedoch nicht mehr möglich und durchsetzbar.*

*Durch die nicht gemachten Angaben zum Sohn und dem daraus resultierenden Schaden der überzahlten Sozialhilfe aus Steuermitteln wurde das Verhalten des Betreuers als grob fahrlässig eingestuft, die etwaigen Unterhaltsansprüche hätten bekannt sein müssen. Die zu Unrecht erbrachte Sozialhilfe von **mehr als 20.000 Euro** wurde gemäß § 103 SGB X II i.V.m. §104 SGB X II vom Betreuer, der sich nach Angabe des Amtes sozialwidrig verhalten hatte, zurückgefordert.*

### Wer kann sich gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche absichern?

Sie haben jetzt die Möglichkeit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der AXA mit dieser Risikoabsicherung abzuschließen oder Ihre bestehende Versicherung mit der Absicherung „Öffentlich-rechtlich“ zu erweitern. Dieses Angebot gilt:

- ➔ für alle Berufsbetreuer/innen (BdB-Mitglieder erhalten einen Prämiennachlass)
- ➔ für alle bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der AXA-Versicherung
- ➔ für alle Berufsbetreuer/innen mit Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen anderer Versicherer

Wenn Sie bereits eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der AXA abgeschlossen haben, können Sie diese ab sofort auf AXA plus „Öffentlich-rechtlich“ umstellen lassen.

Besteht Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft, können Sie die Absicherung „Öffentlich-rechtlich“ der AXA ab sofort ergänzend abschließen. Alle Leistungen Ihrer Fremdversicherung werden dabei automatisch auf eine Versicherungssumme von 250.000 EUR angehoben, natürlich nur falls die Versicherungssummen niedriger sind.

Sie müssen sich jedoch verpflichten, mit der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zur nächsten Hauptfälligkeit ebenfalls zur AXA zu wechseln.

## Was ist versichert?

Versichert sind öffentlich-rechtliche Ansprüche nach § 103/104 SGB XII und § 118 Abs 4 SGB VI.

### § 103 Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten

(1) Zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe ist verpflichtet, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres für sich oder andere durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten die Voraussetzungen für die Leistungen der Sozialhilfe herbeigeführt hat. Zum Kostenersatz ist auch verpflichtet, wer als leistungsberechtigte Person oder als deren Vertreter die Rechtswidrigkeit des der Leistung zu Grunde liegenden Verwaltungsaktes kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte. Von der Heranziehung zum Kostenersatz kann abgesehen werden, soweit sie eine Härte bedeuten würde.

(2) Eine nach Absatz 1 eingetretene Verpflichtung zum Ersatz der Kosten geht auf den Erben über. § 102 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

(3) Der Anspruch auf Kostenersatz erlischt in drei Jahren vom Ablauf des Jahres an, in dem die Leistung erbracht worden ist. Für die Hemmung, die Ablaufhemmung, den Neubeginn und die Wirkung der Verjährung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs sinngemäß. Der Erhebung der Klage steht der Erlass eines Leistungsbescheides gleich.

(4) Die §§ 44 bis 50 des Zehnten Buches bleiben unberührt. Zum Kostenersatz nach Absatz 1 und zur Erstattung derselben Kosten nach § 50 des Zehnten Buches Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 104 Kostenersatz für zu Unrecht erbrachte Leistungen

Zum Ersatz der Kosten für zu Unrecht erbrachte Leistungen der Sozialhilfe ist in entsprechender Anwendung des § 103 verpflichtet, wer die Leistungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat. Zum Kostenersatz nach Satz 1 und zur Erstattung derselben Kosten nach § 50 des Zehnten Buches Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### § 118 Fälligkeit und Auszahlung

(4) Soweit Geldleistungen für die Zeit nach dem Tod des Berechtigten zu Unrecht erbracht worden sind, sind sowohl die Personen, die die Geldleistungen unmittelbar in Empfang genommen haben oder an die der entsprechende Betrag durch Dauerauftrag, Lastschriftinzug oder sonstiges bankübliches Zahlungsgeschäft auf ein Konto weitergeleitet wurde (Empfänger), als auch die Personen, die als Verfügungsberechtigte über den entsprechenden Betrag ein bankübliches Zahlungsgeschäft zu Lasten des Kontos vorgenommen oder zugelassen haben (Verfügende), dem Träger der Rentenversicherung zur Erstattung des entsprechenden Betrages verpflichtet. Der Träger der Rentenversicherung hat Erstattungsansprüche durch Verwaltungsakt geltend zu machen. Erstattungsansprüche verjähren in vier Jahren.

**Hinweis:** Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung muss der Zeitpunkt des Verstoßes versichert gewesen sein und nicht der Zeitpunkt an dem der Schaden „entdeckt“ wird.

## Welche Leistungen erbringt Ihr Haftpflichtversicherer im Schadenfall ?

- Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht
- finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der Anspruch begründet ist
- Abwehr von unberechtigten Ansprüchen, notfalls vor Gericht, wobei der Versicherer auch die Prozesskosten trägt

## Versicherungssumme

250.000 EUR (max. 2-fach pro Versicherungsjahr)

Selbstbeteiligung mindestens 50 EUR (mindestens 10%, maximal 500 EUR) ohne Gebühreinzahlung

## Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das ab 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns das Unterschriftenblatt auf der letzten Seite zusammen mit dem Faxantrag zurück.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Faxantwort an: **040/85 40 28 55****Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**Antrag Vermögensschadenhaftpflichtversicherung plus Absicherung „Öffentlich-Rechtlich“ faxen, oder per Post einsenden an:  
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau  Mann

Geburtsdatum

Bank\*

Kontonummer

BLZ

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages  
Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile oben ausfüllen.**( ) Ja, ich will mich auch gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche absichern.**Ich beantrage ab sofort die Mitversicherung von öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen mit einer Versicherungssumme von 250.000 EUR zu einer jährlichen Mehrprämie von 150 EUR zzgl. 19% Vers-St. (28,50 EUR) = 178,50 EUR für BdB-Mitglieder.

Die Vertragsmindestprämie beträgt jedoch 350 EUR zzgl. 19% Vers-St. (66,50 EUR) = 416,50 EUR

**( ) Ich beantrage ab sofort eine Vermögensschadenversicherung bei der AXA/VICTORIA inklusive Mitversicherung von öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen**

Ich habe bisher noch keine Vermögensschadenversicherung.

Als Grund-Versicherungssumme wünsche ich (bitte ankreuzen):

- 250.000 EUR – Jahresprämie 350 EUR zzgl. 19% Vers-St. (66,50 EUR) = 416,50 EUR
- 500.000 EUR – Jahresprämie 513 EUR zzgl. 19% Vers-St. (97,85 EUR) = 612,85 EUR
- 1.000.000 EUR – Jahresprämie 675 EUR zzgl. 19% Vers-St. (128,25 EUR) = 803,25 EUR

Die Versicherungssumme bei öffentlich-rechtlichen Schadenersatzansprüchen ist auf 250.000 EUR begrenzt.

**( ) Ja, ich möchte meine bestehende VH mit der Absicherung „Öffentlich-rechtlich“ der AXA erweitern.**Die Versicherungssumme beträgt 250.000 EUR. Im ersten Versicherungsjahr gilt eine reduzierte Jahresprämie von 250 EUR zzgl. 19% Vers-St. (74,50 EUR) = 297,50 EUR. Alle Leistungen meiner bestehenden Fremdversicherung werden dabei automatisch auf eine Versicherungssumme von 250.000 EUR erhöht (falls niedriger). Bedingung für die Ergänzung der VH mit der Absicherung „Öffentlich-rechtlich“ ist ein Wechsel zur AXA zur nächsten Hauptfälligkeit der bestehenden Versicherung.Ich habe meine Vermögensschadenversicherung bei der .....  
(Gesellschaft bitte eintragen)

Beiliegend erhalten Sie eine Kopie meiner VH-Police.

(Der Antrag kann erst nach Vorliegen des Versicherungsscheines der Fremdversicherung angenommen werden.)

(Bitte Antrag zusammen mit dem Unterschriftenblatt Seite 7 an GL faxen).

**KUNDENINFORMATION**

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt bestätigen Sie, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

## Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen per E-Mail oder Fax zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite [www.gl-versicherungsmakler.de](http://www.gl-versicherungsmakler.de) (Bereich Berufsbetreuer) heruntergeladen werden.

### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der AXA, VICTORIA und des HDI-GERLING

- 15. Allgemeine Bedingungen für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (C 1.20.633)(AXA)
- 14. Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (BDB II Stand 01.01.2008)(AXA)
- 16. Erweiterte Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (BDB III Stand 01.01.2008) (AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674)(AXA)
- 19. Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH 2008) (VICTORIA)
- 20. Kundeninformation zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der VICTORIA
- 21. Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (A 2008) (VICTORIA)
- 36. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH 550:07) (HDI-GERLING)
- 25. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Berufsbetreuern (VH 7612:03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING)

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

#### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

**UNTERSCHRIFTENBLATT**

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig seit 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben).

**Kundenempfehlung** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlung auf der Seite 1 erhalten, gelesen und verstanden habe.

Unterschrift

**Einzugsermächtigung** Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von meinem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 4) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.

Unterschrift

**Antrag** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.  
Ich beantrage folgende Versicherungen (bitte ankreuzen):  
 Erweiterung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit Absicherung „ÖFFENTLICH-RECHTLICH“

Unterschrift

**Vertragspflege** Zur Sicherstellung einer lückenlosen Betreuung besonders auch bei Schäden, bei Tod, Krankheit oder Geschäftsaufgabe des Versicherungsmaklers, erkläre ich mich einverstanden, dass die GL Versicherungsmakler GmbH meine von GL betreuten Verträge auf einen Rechtsanwalt, Makler oder Assekuradeur übertragen kann.

Unterschrift

**Kundeninformation** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 5 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.

Unterschrift

**Versicherungsbedingungen** Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 6 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe (bitte ankreuzen).

- 15. Allgemeine Bedingungen für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (C 1.20.633)(AXA)
- 14. Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (BDB II Stand 01.01.2008) (AXA)
- 16. Erweiterte Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (BDB III Stand 01.01.2008) (AXA)
- 06. Vertragsinformation (C 1.20.674)(AXA)
- 19. Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH 2008) (VICTORIA)
- 20. Kundeninformation zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der VICTORIA
- 21. Besondere Vereinbarungen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (A 2008) (VICTORIA)
- 36. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (VH 550:07) (HDI-GERLING)
- 25. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Berufsbetreuern (VH 7612:03) (HDI-GERLING)
- 32. Kundeninformation (VVG-InfoV) (HDI-GERLING)

Unterschrift

---

**Widerrufsbelehrung** Ich kann meine Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Versicherung AG, Dovesstraße 2-4, 10587 Berlin

VICTORIA Versicherung AG, Überseering 32, 22297 Hamburg

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG Neumarkt 15, 66117 Saarbrücken oder  
an GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.

---

Unterschrift

---

**Datenschutz** Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 6) erhalten, gelesen und verstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift